

## Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV

Liebe Klientin, lieber Klient

Sie benötigen professionelle Krankenpflege bei Ihnen zu Hause.

Wir unterstützen Sie im Bereich Grundpflege, (z.B. Körperpflege, An- und Ausziehen, Beine einbinden, Mobilisation) und Behandlungspflege (z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrollen, Medikamente Richten, Wundversorgung, Injektionen) und beraten Sie gerne über ergänzende Dienste (z.B. Hauswirtschaftliche Leistungen, Fahrdienst, Mahlzeitendienst,) sowie unsere **SpitexPlus** Angebote.

Eine Fachperson wird innerhalb von 72 Std. gemeinsam mit Ihnen eine genaue Bedarfsabklärung bei Ihnen zu Hause durchführen und die Leistungen mit Ihnen vereinbaren. Wir pflegen Sie in Ihrer vertrauten Umgebung nach zeitlich individuellem Bedarf von 07.00 - 22.00 Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen. Unsere diplomierten Pflegefachpersonen sind befähigt, eine ganzheitliche Pflege selbständig durchzuführen. Wir verstehen unsere Arbeit auch als Hilfe zur Selbsthilfe und möchten Gesundes fördern und bewahren. Angehörige und Interessierte leiten wir gerne in Krankenpflege an und beraten Sie. Hilfsmittel, die für die Pflege erforderlich sind, können im Krankenmobilenmagazin im Spitex-Zentrum bezogen werden.

Für medizinische Behandlungen pflegen wir den Kontakt mit Ihrem Hausarzt und halten uns an seine Verordnungen.

Unsere Tarife richten sich nach dem kantonalen Ansatz (siehe **Tarife Spitex Ambulant**). Pflgerische Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig und erfordern einen ärztlicher Spitex-Auftrag. Die Bezügerinnen und Bezüger müssen die Jahresfranchise und den Selbstbehalt von 10% übernehmen. Die Rechnungen senden wir zusammen mit dem ärztlichen Zeugnis direkt an Ihre Krankenkasse. Für die Begleichung der Patientenbeteiligung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Diese beträgt im Kanton Zürich max. CHF 7.65 pro Pflegeeinsatztag. Die Restfinanzierung der Pflegekosten trägt die Wohngemeinde.

Bitte benachrichtigen Sie uns rechtzeitig falls der geplante Einsatz nicht stattfindet. Nicht rechtzeitig abgesagte Einsätze (ausser bei Notfällen) müssen wir Ihnen gemäss **Tarifen Spitex Ambulant** in Rechnung stellen.

Wir sind bestrebt, unseren Dienst möglichst optimal zu verrichten. Sollte trotzdem etwas nicht Ihren Bedürfnissen entsprechen, bitten wir Sie, mit uns darüber zu sprechen. Für ein persönliches Gespräch sind wir nach Vereinbarung gerne bereit.

Unsere Mitarbeiterinnen stehen unter Schweigepflicht, auch nach Beendigung des Einsatzes.

**Hinweis:** Der Gesundheitsschutz ist uns ein Anliegen: Wir bitten Sie während der Anwesenheit unserer Mitarbeiterin das Rauchen zu unterlassen.

Spitex Bäretswil  
Januar 2024